

BESCHLUSS

VERÖFFENTLICHUNG NACH § 41b GemO



Gremium	Datum	Status	Vorl.-Nr.
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich	41/2026

Es wird festgestellt, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

TOP 3

Bebauungsplan GE "Burgau" - 1. Änderung und Erweiterung

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

BESCHLUSS

1. Für den in der **Planzeichnung vom 08.06.2026** dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung nach § 2 (1) BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung nach § 2 (1) BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO aufgestellt.
2. Der **Vorentwurf des Bebauungsplans** GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 08.06.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 08.06.2026 wird mit der Begründung vom 08.06.2026 gebilligt.
3. Der Vorentwurf zur **Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften** des Bebauungsplans GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 08.06.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 08.06.2026 wird mit Begründung vom 08.06.2026 gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die **Veröffentlichung der Planunterlagen** zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften **im Internet**. Dabei werden die Planunterlagen für die Dauer von 30 Tagen auf die **Internetseite der Gemeinde** und in das **zentrale Internetportal des Bundes und der Länder** eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen während dieser Zeit beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstr. 20, 88525 Dürmentingen an öffentlich zugänglicher Stelle (Foyer Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden ebenfalls entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig **elektronisch unterrichtet** und erhalten die Gelegenheit zu einer ersten Stellungnahme. Ferner werden sie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
6. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung ist im weiteren Verfahren zusammen zu fassen und als Grundlage für die Ausarbeitung des Änderungsentwurfs mit einem abgestimmten Abwägungsvorschlag dem Gemeinderat zur Beratung im Rahmen der Billigung des Änderungsentwurfs zur Verfügung zu stellen. Belange, die für die weitere Ausarbeitung des Entwurfes von Bedeutung sind, werden in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans / 1. Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften eingearbeitet.
7. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften GE „Burgau“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Erweiterungsfläche des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen beantragt.
9. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und die Aufnahme der Erweiterungsfläche in den Flächennutzungsplan wird vom Büro für Architektur und Stadtplanung Clemens Künster, Reutlingen, abgewickelt.
Die Beauftragung und Kostentragung für die Planung und deren Auswirkungen erfolgt durch die Firma Gustav Ziegler GmbH / Gartner KG.
Für die Ausarbeitung der Planung und die Regelung der Eigentumsverhältnisse und der Erschließungssituation im Plangebiet bedarf es eines Städtebaulichen Vertrags.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Städtebaulichen Vertrag zusammen mit allen Beteiligten auszuarbeiten. Die Unterzeichnung des Vertrags muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Anwesende:	14
Fürstimmen:	13
Gegenstimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0